



Kurzausschreibung

Lizenzen Breitensport

ADMV Sportabteilung
✉ Heinitzstraße 11, 15562 Rüdersdorf
☎ 033638 - 486336 ⚡ 033638 - 486339
✉ info@admv.de

CLARK
Versicherungsmakler

Clark Germany GmbH
✉ Wilhelm-Leuschner-Ufer 17-19, 60329 Frankfurt/M.
☎ 069 - 153 229 334 ⚡ 030- 220116 661
✉ kontakt@clark.de

! Die Ausschreibung ist bis **spätestens 20 Werktagen** vor dem Veranstaltungstermin zur Genehmigung der Sportabteilung einzureichen!

1. Allgemeines

Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. informiert ist. Es gelten die Sicherheitskriterien des Motorsportreglements. Für die Behandlung von Streitfällen ist ein Schiedsgericht zu bilden.

2. Veranstaltung

Titel:

Datum:

Ort:
(ggf. GPS-Koordinaten)

3. Veranstalter

Veranstalter/Ortsclub:

Clubnr./Landesgruppe: /

Ansprechpartner:

Straße, HNr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

4. Organisation

Fahrtleiter

ADMV-Sportausweis

Mitgliedsnummer

Technikverantwortlicher

Mitgliedsnummer

Strecken- oder
Wertungsprüfungs-
verantwortlicher

Sanitätsdienst



5. Art der Veranstaltung

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Autotrial | <input type="checkbox"/> Beschleunigungs-/ Sprintwettbewerb | <input type="checkbox"/> Club-Trial |
| <input type="checkbox"/> Easycross | <input type="checkbox"/> Extremevent | <input type="checkbox"/> Gleichmäßigkeitsveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Klassische Rennboote | <input type="checkbox"/> Kundenevent | <input type="checkbox"/> Leistungsprüfung/ Geländefahrt |
| <input type="checkbox"/> Motorschlittenwettbew. | <input type="checkbox"/> motorsportliches Rahmenprogramm | <input type="checkbox"/> Oldtimerveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Pilotveranstaltung | <input type="checkbox"/> Straßen-/ Bergprüfung | <input type="checkbox"/> Stockcar-Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Zweiradrallye | <input type="checkbox"/> sonstige | |

6. Beschreibung der Veranstaltung

(z.B. Wettbewerbsinhalt, Streckenlänge, Art/ Anzahl der Wertungsprüfungen)

7. Versicherung

21 Tage vor der Veranstaltung bis 10 Tage nach der Veranstaltung (Auf- und Abbau)

- Gewünschter veränderter Versicherungszeitraum** **bis**

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschaden mit **7.500.000 €** Deckungssummen abgeschlossen.
In diesem Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfall- und Helferunfallversicherung.

Veranstalter-Haftpflichtversicherung

- Wir beantragen die erhöhte Deckungssumme von **10 Millionen Euro** (Prämienaufschlag)

Unfallschutz für die Teilnehmer besteht je nach Leistungsinhalt der privaten Unfallversicherung oder durch die Verbandsmitgliedschaft.

Der Abschluss einer Tagesunfallversicherung ist möglich.

Zusätzlich zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung beantragen wir eine Versicherung für

- | | |
|--|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Bewirtung in Eigenregie | (zzgl. 50,00 €) |
| <input type="checkbox"/> die Afterraceparty | (zzgl. 100,00 €) |
| <input type="checkbox"/> für das Festzelt | (ohne zus. Prämie) |
| <input type="checkbox"/> Wir setzen ein Renntaxi / VIP-Fahrzeug ein | (ohne zus. Prämie) |
| <input type="checkbox"/> Langsam fahrende Arbeitsmaschinen (Straßenwalze, Wasserwagen, Planierraupe u. ä. werden eingesetzt) | (ohne zus. Prämie) |



8. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes abgeben.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern verfügen.

Das Nenngeld pro Teilnehmer beträgt bis zum Euro

Anschließend bis zum Veranstaltungstag beträgt das Nenngeld Euro

Das Nenngeld für Sonderläufe / Sonderklassen beträgt Euro

Mannschaftsnenngeld Euro

Der Nennschluss am Tag der Veranstaltung ist um Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf begrenzt

nicht begrenzt

Weitere Bestimmungen:

9. Teilnehmer

- Teilnehmer können alle Personen sein, die sich beim Veranstalter eintragen und diese Ausschreibung anerkennen.
- Teilnehmer können nur Mitglieder des Veranstalters ADMV sein.

10. Fahrzeuge

zugelassen ja nein

- Motorräder Karts Quads Gespanne
- Wagen Eigenbaufahrzeuge Motorschlitten Oldtimer
- sonstige

11. Klassen

12. Rahmenzeitplan

Der Zeitplan liegt der Ausschreibung als Anlage bei

Anmeldung / Papierabnahme am

von Uhr bis Uhr

von Uhr bis Uhr

Technische Abnahme am

von Uhr bis Uhr

Fahrerbesprechung am

von Uhr bis Uhr

von Uhr bis Uhr

Start des 1. Fahrzeuges / Gruppe am

von Uhr bis Uhr

Siegerehrung am

von Uhr bis Uhr

13. Wertung

- Eine Wertung erfolgt nicht.
- Eine Wertung erfolgt für

14. Fahrvorschriften

Vor dem Start erfolgt eine Kontrolle bzw. Abnahme der Fahrzeuge, sofern der Veranstaltungsleiter das für notwendig hält bzw. Regeln des Sports es erforderlich machen.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Außerdem legt der Veranstalter fest:

- Außerdem legt der Veranstalter fest:
- Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht
 - Es erfolgt eine Einweisung in die Flaggenkunde
 - Risikovolles und gefährliches Fahren ist verboten
 -

15. Sicherheitsbestimmungen

- Es wird nach StVO gefahren.

- Der Veranstalter hat folgende Regelung für die Streckensicherheit getroffen:

- Der Veranstalter hat zur Sicherheit der Aktiven folgende Bestimmungen erlassen:

16. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADMV-, AvD-, ADAC- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

17. Informationen des Veranstalters

(z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Ort, Datum

Clubstempel

Unterschrift



Kurzausschreibung Lizenzfreier Breitensport

ADMV
Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband

Wird von der Sportabteilung ADMV e.V. ausgefüllt

Eingang:

Bearbeitet:

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr.:

am: **genehmigt.**

Unterschrift

Stempel

18. Bestätigung

Die Strecke wurde, sofern erforderlich, gemäß den Vorgaben des Motorsportreglements (MSR) hergerichtet. Die Kontrolle erfolgt am Vortag/vor Veranstaltungsbeginn.

Anmerkungen:

Datum

Unterschrift